



Zahl

612-01

Sachbearbeitung

Rudi MALIN

+43 5522 72715-12

23. Jänner 2020

Verordnung über die Bezeichnung einer Verkehrsfläche „Schopfacker“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göfis hat mit Beschluss vom 23. Jänner 2020 aufgrund des § 15 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LGBl.Nr. 40/1985, idgF, verordnet:

§ 1

Für die Verkehrsfläche, die im anliegenden Plan durch eine zusammenhängende farbige Lasur gekennzeichnet und abgegrenzt ist, wird die Bezeichnungen ‚**Schopfacker**‘ festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Februar 2020 in Kraft.



Der Bürgermeister:

Thomas Lampert

An der Amtstafel

kundgemacht: 24. Jänner 2020

abgenommen:



Planbeilage zur Verordnung:
Straßenbezeichnung
Schopfacker
Beschluss der Gemeindevertretung
vom 23.1.2020

